

Bericht
des Kontrollausschusses
betreffend den Bericht des Rechnungshofes
über den "EU-Finanzbericht 2014"

[L-2014-13054/29-XXVIII,
miterledigt [Beilage 5040/2016](#)]

Gemäß Art. 127 Abs. 6 B-VG erstattet der Rechnungshof dem Oö. Landtag Berichte über Wahrnehmungen, die er bei Gebarungsüberprüfungen getroffen hat. Der Rechnungshof hat nunmehr den Bericht betreffend "EU-Finanzbericht 2014" vorgelegt. Der Bericht wurde dem Oö. Landtag als [Beilage 5040/2016](#) zugeleitet.

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am 7. Dezember 2016 mit dem Bericht des Rechnungshofes, soweit er sich auf das Land Oberösterreich bezieht, befasst und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend "EU-Finanzbericht 2014" wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht und seine Leistung gedankt.**

Linz, am 7. Dezember 2016

Dipl.-Päd. Hirz
Obmann

KommR Frauscher
Berichterstatter